

Freiburger Gemeindeverband fgV
Rte du Centre 13
1720 Corminboeuf

Freiburg, 12. Dezember 2025

Betrifft: Information an die Gemeinden bezüglich der Wichtigkeit, geteilte Trottoirs und Wege in Zonen mit hoher Langsamverkehrsdichte zu vermeiden

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Velo Freiburg und Fussverkehr Schweiz, Sektion Freiburg, möchten Sie und die Gemeinden Ihres Verbands durch das vorliegende Schreiben auf eine wichtige Herausforderung im Zusammenhang mit der Sicherheit und Qualität der Infrastruktur für den Langsamverkehr in den Gemeinden des Kantons Freiburg aufmerksam machen.

Aufgrund der Verpflichtung der Behörden zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Radwege entstehen zahlreiche Mobilitäts-Infrastrukturprojekte. Die Gesetzgebung von Bund und Kantonen sieht verschiedene Modalitäten für die Koexistenz der verschiedenen Mobilitätsformen vor. In diesem Rahmen haben mehrere Freiburger Gemeinden gemischte Trottoirs oder Wege angelegt, also Infrastrukturen, die es Zufussgehenden und Radfahrer:innen ermöglichen, denselben Raum zu teilen, ohne dass die Verkehrsströme dieser verschiedenen Nutzergruppen getrennt sind. Solche gemischten Flächen können toleriert werden, wenn der Verkehrsfluss gering ist, also ausserhalb von Ortschaften oder in dünn besiedelten Gebieten. Innerhalb von Ortschaften ist die Einrichtung gemischter Fussgänger-/Fahrradflächen zu vermeiden und wurde 2018 in Zürich auf Trottoirs sogar als illegal eingestuft¹.

Die Empfehlungen des «Guide Velo»², einem vom Kanton Freiburg finanzierten und anerkannten Referenzdokument und des Dokuments «Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen»³, einer nationalen Stellungnahme von Fussverkehr Schweiz und Pro Velo, schlagen vor, solche Einrichtungen in städtischen Gebieten oder bei hohem Aufkommen nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer:innen zu vermeiden. Die gemeinsame Nutzung kann die Risiken für die am stärksten gefährdeten Personen erhöhen, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Tatsächlich kann sich eine ältere Person sehr verunsichert fühlen, wenn sie von rechts oder links von Fahrrädern oder Trottinettes überholt werden kann. Durch die Trennung der Verkehrsströme zwischen Fahrradfahrer:innen und Zufussgehenden werden Überschneidungen der verschiedenen Langsamverkehrsarten reduziert und Unfälle vermieden. Schliesslich ist es wenig sinnvoll, Fussgängerinnen und Fussgänger als Mittel zur Verlangsamung des Radverkehrs einzusetzen, wie uns das einige Akteure aus dem Bereich Mobilität im Kanton erklärt haben.

Aufgrund dieser Feststellungen empfehlen Pro Velo Freiburg und Fussverkehr Schweiz, Sektion Freiburg, eine klare und idealerweise physische Trennung zwischen Fussgänger:innen und Radfahrer:innen zu bevorzugen und diese Trennung bereits bei der Planung von Langsamverkehrsachsen und bei Strassenbauvorhaben zu berücksichtigen. Bleibt zu sagen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihr Fusswegenetz zu definieren (siehe MobG 2023 und Fusswegnetzplanung ASTRA 2015). Auf diese Weise kann eine Überlagerung von Fussgänger- und Fahrradverkehr frühzeitig erkannt und Konflikten vorgebeugt werden. Ein Ansatz, der die Sicherheit erhöht, den Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert und zu einer optimaleren gemeinsamen Nutzung des öffentlichen Raums führt.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/misc/de/mitteilungsarchiv/medienmitteilungen/2018/09/180913a.html>

² Guide Velo, November 2025, S. 46 https://www.guide-velo.ch/pdf/guide_velo_d.pdf

³ <https://fussverkehr.ch/produkt/fuss-und-veloverkehr-auf-gemeinsamen-flaechen/>

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben an alle Mitgliedsgemeinden Ihres Verbands weiterleiten und sie für diese Problematik sensibilisieren würden. Unsere Verbände stellen sich für die jeweiligen Vernehmlassungsverfahren, wie auch für weitere Informationen oder Expertisen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident PRO VELO Freiburg
Grégoire Kubski



Verantwortlicher PRO VELO Freiburg, Gruppe Nord
Jean-Damien Meyer



Verantwortliche Fussverkehr Schweiz, Sektion Freiburg
Bettina Noll